

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamts-Bezirk

Neuenbürg.

N^o 38.

Samstag den 11. Mai

1844.

Amtliches.

Nach dem Gesetze über das Notariatswesen vom 14. Juni 1843 Reg. Blt. 1843. S. 375 Art. 4 sollen die Waisenrichter, deren Zahl in Art. 3 bestimmt ist, von 3 zu 3 Jahren durch den Gemeinderath gewählt werden.

Die Ortsvorsteher erhalten nun den Auftrag, ungesäumt diejenigen Waisengerichte, bei welchen sich Mitglieder befinden, deren Berufsdauer ihr Ende erreicht hat, nach Maassgabe obiger gesetzlichen Bestimmungen zu ergänzen, und auch für die Zukunft die dißfalls bestehenden Vorschriften genau einzuhalten.

Sodann haben die Ortsvorsteher binnen 10 Tagen und künftig auf den 1. Mai jeden Jahrs folgende Uebersicht anher vorzulegen.

Namen der Gemeinde.	Einwohnerzahl.	Zahl der Waisenrichter und zwar		Ergänzung im Statsjahr 18 ^{43/44} unter Leitung des D. A. Richters und zwar		Bemerkungen.
		a. lebenslänglich d. h. vor dem 31. Dezember 1818 erwählte.	b. Auf 3 Jahre erwählte, mit Bemerkung des Jahrs der geschehenen Wahl.	a. Zahl der neugewählten Waisenrichter.	b. Tag der Wahl.	
Neuenbürg am 23. April 1844.						

R. Oberamtsgericht
Lindauer.

Forstamt Neuenbürg. Revier Wildbad.
[Holz-Verkauf.] Wegen ungenügenden Er-
löses kommen

Dienstag den 14. d. M. Vormittags 10 Uhr
auf der Schottlesmühle im Eyachthale wieder-
holt zum Verkaufe im öffentlichen Aufstreiche:
im Schlage Gütersberg Ebene

158 $\frac{1}{2}$ Rfst. tannene und buchene Reißprügel;
Schlag Linie:

41 St. tannene Säglöße.

41 St. Birken.

4 St. Eichen.

7 St. birkene Stangen.

49 $\frac{1}{2}$ Rfst. eichene Scheiter und Prügel.

15 Rfst. tannene Reißprügel.

Für alsbaldige Bekanntmachung haben die
Ortsvorsteher zu sorgen.

Neuenbürg den 8. Mai 1844.

R. Forstamt.

v. Moltke.

Liebenzell. Sämtlichen Nachbargemein-
den, welche uns in der Nacht des 5. Mai's
bei unfrem Brand-Unglück so bereitwillig und
treulich beigestanden, sey der herzlichste Dank
gesagt.

Wir wissen zu würdigen die aufopfernde
Thätigkeit sowohl ganzer Pöschmannschaften als
der Einzelnen.

Daß wir recht lange nicht, — ja gar nie — in den Fall kommen mögen, diese geleisteten Dienste auf ähnliche Weise zu erwiedern, unser Wunsch.

Den 5. Mai 1844.

Stadtschuldheissen = Amt
Schönlén.

Calmbach den 6. Mai 1844.

Durch den K. Vabbau in Wilbbad sind mehrere Bürger von Calmbach mit Taglohn dort beschäftigt, und Einige von Diesen gehen gerne dort hin, weil sie hier aus der Controlle kommen und ihnen dort gar leicht angeborgt wird, und so, daß öfters ihr ganzer Verdienst in Wilbbad bleibt und sogar noch viele Schuldklagen namentlich für Zechschulden einlaufen, welche wenig Aussicht haben, etwas zu erhalten. Man ist deshalb genöthigt, auf diesem Wege eine Warnung zu erlassen.

Schuldheissenamt.

Maisenbach.

Gefundenes.

Auf der Straße von Schömberg nach Igelsloch wurde kürzlich eine Reuthaue gefunden, welche der rechtmäßige Eigenthümer binnen 15 Tagen gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr bei dem Unterzeichneten abholen kann, widrigenfalls solche dem Finder zuerkannt würde.

Den 6. Mai 1844

Schuldheissenamt
Vötterle.

Oberniebelsbach. Holzverkauf.

Aus dem hiesigen Gemeindewald werden am Freitag den 17. Mai d. J. 18 Stämme Eichen im Wald beim Stamm, Morgens 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden, welche sich theils zu Säg, theils zu Holländerholz eignen.

Um die Bekanntmachung werden die Herrn Ortsvorsteher ersucht.

Den 7. Mai 1844.

Aus Auftrag
Schuldheiß Bertsch.

Engelsbrand.

Wegbau = Afford.

Da auf die am 1. Mai versuchten Afforde

über die Erd- und Chausfirungs-Arbeiten und Maurer-Arbeiten, zu einem 530 Ruthen langen Weg durch den Staatswald Fuchsberg in das Gröfelthal, Nachgebote gemacht wurden, so kommen dieselben am Dienstag den 14. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr wiederholt zur Versteigerung, auf hiesigem Rathhause. Sodann kommt, am nehmlichen Tag Nachmittags 1 Uhr, eine weitere Wegstrecke von 200 Ruthen, welche von der Vorigen aufwärts durch Güter in den Ort geht, in öffentlichen Abstreich.

Zu diesen beiden Verhandlungen werden auswärtige, des Wegbaues kundige Männer so wie tüchtige Maurer eingeladen, und bemerkt, daß denjenigen, welche die ausgesteckten beiden Weglinien zuvor einsehen wollen, solche des Morgens vor dem Beginn des Affords können vorgezeigt werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden um die Bekanntmachung ersucht.

Aus Auftrag.
Oberamts = Wegmeister
Bauer.

Privatnachrichten.

Hausverkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, sein Haus und Garten in Neuenbürg aus freyer Hand zu verkaufen und hat dabei die Absicht, einem oder mehreren Käufern dieses Besitzthums, die Erwerbung desselben so viel als möglich zu erleichtern; indem er nach Bezahlung eines mäßigen Angeldes die Abzahlung des Kauffschillings = Restes in 6 bis 8 Jahreszieln gestattet. Liebhaber wollen sich an ihn selbst oder an Gebr. Luz in Neuenbürg wenden, welche beauftragt sind, Käufe für ihn abzuschließen.

Herrenalb den 2. Mai 1844.

Dr. Ph. Fried. Weiß.

Neuenbürg. Haus zu verkaufen.

Ein an der Hauptstraße stehendes Haus, samt Nebengebäuden, welches sich vorzüglich für einen Kaufmann, Bierbrauer, Metzger, oder Bäcker eignen würde, ist zu verkaufen.

Liebhaber wollen sich an die Redaktion d. B. wenden, welche Auskunft hierüber geben wird.

Höfen. Ich bin willens, mein dahier besitzendes zweistöckiges Wohnhaus mit gut eingerichteter Schmiedwerkstätte an den Meistbietenden zu verkaufen oder, im Falle kein annehmbares Anbot gemacht würde, auf mehrere Jahre zu vermieten. Liebhaber können es täglich einsehen und mit mir innerhalb 14 Tagen unterhandeln.

Den 6. Mai 1844.

Ernst Bodamer
Schmid.

Grumbach. Wegen gesetzliche Sicherheit sind — 700 fl. und — 100 fl. Pflegschaftsgelder zum Ausleihen parat bei

Gottlieb Friedrich Rittmann.

Neuenbürg. Bei mir sind in Commission angekommen und billig zu haben:

Meister- und Lehrbriefe mit der Ansicht der Stadt Neuenbürg;

Cubik-Tafeln zur Bestimmung des Cubik-Inhalts runder unbeschlagener Stämme, mit beigelegter Geldberechnung der Cubikschuhe, in Taschenformat das Ex. zu 30 fr.

Gewerbeordnungen;

Unterrichte für Ganztüterspflieger;

M. Kern, Keitfaden zum Religions-Unterricht;

Landpfarrers Stufenjahre.

Zahlreichen Bestellungen entgegengehend, bemerke ich, daß bei Abnahme mehrerer Exemplare die Preise ermäßigt werden.

Den 10. Mai 1844.

C. Meck.

Neuenbürg. Mehrere Hundert Baumstützen, Bohnenstelen und Rebspfähle hat billig zu verkaufen

Gottlieb Müller.

Ritter und Nicht-Ritter werden höflichst eingeladen, nächsten Samstag auf der Post, zu gemeinsamer Festsetzung von Gesellschaftstagen für den Sommer, zusammen zu kommen.

Neuenbürg den 11. Mai 1844.

Holzverkäufe. Die Gemeinde Emmingen, D. A. Nagold verkauft aus dem Communwald Leuchenwald, welcher nur eine halbe Stunde von der Nagold entfernt,

und ganz eben ligt, gegen baare Bezahlung ungefähr 600 Stämme Floßholz vom 70ger abwärts, auf dem Stock. Verkaufstag: Montag der 13. Mai Morgens 8 Uhr. Zusammenkunft im Orte selbst.

Ebenso verkauft die Gemeinde Barth, D. A. Nagold am 18. Mai d. J. aus dem Gemeinwald Neubau 115 Stämme stockreiches Doppelholz vom 60ger abwärts bis auf den 50ger. Der Verkauf ist im Hirsch daselbst Mittags 1 Uhr.
N. A. u. J. B.

Miszellen.

Geistesgegenwart und Muth einer Frau.

(Schluß.)

Mit diesem Gewehre bewaffnet, eilte sie auf die Hausthür, in welcher die schweren Artschläge des angreifenden Weibes dumpf wiederhallten, während von innen aus der Stube das Rasen des eingesperrten Bauernscholl, der wie ein wildes Thier an der Thüre seines Gefängnisses rüttelte und dieselbe mit mächtigen Fußritten bearbeitete.

Noch einige Stöße mit der Art, und die obere Fällung der Hausthüre war zertrümmert. Die Stücke floßen der Försterin vor die Füße. Diese aber hatte bereits die Flinte am Backen, und als das wüthende Weib durch die zertrümmerte Thüre sichtbar wurde, fiel der Schuß, und schwer verwundet lag die Diebin draußen auf der Schwelle. Die muthige Frau athmete tief auf, aber in demselben Augenblicke drohte ihr schon von der andern Seite die höchste Gefahr. Die Thüre des Cabinets hatte den wüthenden Anstrengungen des Eingesperrten nicht zu widerstehen vermocht. Er stürzte wie ein losgelassener Dieger heraus, prallte aber zurück, als er die beiden Flintenkäufe gegen sich gerichtet sah. „Zurück, und nicht von der Stelle!“ rief ihm die Försterin entgegen. „Sobald du einen einzigen Schritt vorwärts thust, fliegt dir die zweite Kugel durch den Kopf, wie deinem Weibe dort die erste.“

Diese Worte waren noch kaum über ihre Lippen, als sie von Neuem Geräusch hinter sich hörte. Sie warf einen flüchtigen Blick nach der Hausthüre, und siehe — dem Himmel sey Dank! — athemlos und schweißtriefend stand ihr Mann vor derselben und schaute mit Entsetzen auf die Scene, die sich seinem Blicke darbot. Dem Dieb entfiel damit vollends aller Muth. Auf des Försters Ruf jog er sich in das Zimmer zurück, und nach einer Minute lag das muthige Weib erschöpft an der Brust ihres Gatten. Sie konnte Nichts weiter hervorbringen als: „Gott sey Dank!“ Ihr Mann erzählte, wie ihn auf dem Markte eine unerklärliche Unruhe und Bangigkeit ergriffen und fast mit Gewalt nach Hause getrieben habe. Er hatte sich möglichst beeilt, in einiger Entfernung vom Hause den Schuß gehört, war darauf im Sturme daher geflohen, und gerade noch im rechten Augenblick an das Haus gelangt. — Wie, wenn er nicht gekommen wäre, und sein wackeres Weib etwa beim

zweiten Schusse minder sicher gezielt hätte? — Doch sie war gerettet, gerettet durch ihren Muth und ihre Geistesgegenwart. Der Räuber und sein Weib aber haben ihre Richter gefunden.

Wie einmal ein Schelm seinen Meister findet.

In ein Wirthshaus, in welchem viele Juden einzulehren pflegten, kommt an einem Markttage ein Soldat, geht von Tisch zu Tisch und betrachtete sich die Leute, immer die Hand in der Tasche und mit ein Paar Thaler spielend. Endlich geht der Wirth auf ihn zu, und fragt ihn, ob dem Herrn etwas gefällig sey? Der Soldat antwortete ihm leise, er habe von einem Juden drei Thaler geliehen, und wolle sie ihm heimbezahlen; er könne sich nun nicht mehr ganz genau auf sein Gesicht besinnen, sie hätten sich aber hieher bestellt, und er denke, der Jude werde ihn schon kennen und sich bei ihm einstellen, wenn er ihn sähe. Dabei bat er den Wirth, er solle nichts sagen, es könnte sonst auch ein Anderer kommen. „Natürlich“, sagte der Wirth und machte ein pfiffiges Gesicht. Es dauerte aber nicht lange, so hatten die Juden ein Gezischel unter sich, und es war keiner in der Stube, der das Geheimniß nicht wußte. Es trat auch bald einer zu dem Soldaten: „Ihr habt schön Wort gehalten, Herr Grenadier, es hätte aber nicht so pressirt. Wenn Ihr aber so wollt, so könnt ihr mir die drei Thaler zurückzahlen, ich könnt' gerad einen Schick machen. Ihr kennt mich doch noch?“ Der Soldat bezahlte ihm unweigerlich die drei Thaler und bedankte sich sehr dafür, daß der Jude weiter keinen Zins verlangte. Nachdem dieser das Geld schmunzelnd eingestrichen und sich wieder zu seinen Kameraden gesetzt hatte, blieb der Soldat noch eine Weile stehen, als ob er auf etwas wartete. Endlich kam er zu dem Juden und sagte, „Nun, so gib mir denn auch meine Uhr wieder, die ich dir in Versatz gegeben habe.“ Der Jude war nicht wenig erstaunt über diese Forderung, und behauptete, nichts von einer Uhr zu wissen. Der Soldat aber bestand darauf, und die Sache kam vor den Richter. Hier durfte der Jude, um nicht als Betrüger eingestekt zu werden, nicht sagen, daß er dem Soldaten die drei Thaler nicht geliehen habe, und da er doch keine Quittung für das Darlehen hatte, so war alle Wahrscheinlichkeit dafür da, daß er ein Faustpfand dafür genommen habe. Also behielt der Jude die drei Thaler, mußte aber dem Soldaten fünfzehn Thaler für die Uhr ersetzen.

St. Petersburg, Rußlands Hauptstadt, ist ohne Zweifel die größte Branntweintrinkerin. Ihr Branntweinschant ist, wie der aller russischen Städte, verpachtet, und die Pachtsumme beträgt jährlich 7 Millionen Rubeln. Gewöhnlich hat diesen Pacht ein reicher Kaufmann übernommen, welcher allein zur Bewachung St. Petersburgs gegen Einschnuggeln von Branntwein eine kleine Armee von 2000 Leuten in seinem Solde hat.

An Gehalten zählt derselbe jährlich 1,200,000 Rubeln; der bloße Transport des Branntweins in den Straßen St. Petersburgs aus den Magazinen in die Trinkhäuser, kostet ihn 200,000 Rubeln, und das Conto für Propfen, Siegellak und Etiquetten beträgt 70,000 Rubeln.

„Wie kommt es,“ wurde ein Berliner Lampenpuzer gefragt, „daß die Laternen so düster brennen?“ „Necent ihr denn,“ war die Antwort, „der Uffeyer der Straßenbeleuchtung will keenen Salat essen?“

Die Wette,

Drei Freunde hatten eine Wette,
Ich glaub um eine Bowle Punsch, —
Wer wohl den allergrößten Wunsch
Von ihnen sich erfonnen hätte? — —
„Um!“ sprach der Erste, — „wenn man denkt,
„Daß Alles nur am Gelde hängt,
„So wird man mich gewiß nicht tabeln:
„Ich wünsch ein großes Schiff voll Nadeln
„Und dann zu jeder einen Mann
„Der mir in vier und zwanzig Stunden,
„— Gestanden sey es unumwunden, —
„Der Säcke näht, so viel er kann;
„Und um den Wunsch dann zu vollenden —
„So würde von des Zufalls Händen,
„— Der ja bei uns am meisten gilt, —
„Mit Gold ein jeder Sack gefüllt.“ —
— Hier schwieg er. — Drauf beginnt der Zweite:
„Dein Wunsch ist wahrhaft groß und kühn,
„Und doch — behaupt ich — meiner schreite,
„— Hört nur! — bei weitem über ihn: —
„Könnt alles Wasser dieser Erden
„Zu nichts als blanker Dinte werden,
„Dann wünsch ich, so viel Gold wär mein,
„Als man, — die Eins vorangeschrieben
„Und nichts als Nullen hinterdrein, —
„Verschreiben könnte nach Belieben, —
„Bis endlich Duell, Bach, Fluß und Meer
„Bis auf den Grund verschrieben wär!“
Dann wünsch ich Euch: sogleich zu sterben,
Und mir, Euch beide zu beerben,
— Ziel schnell hier ein der dritte Mann, —
Indem er Wett' und Punsch gewann.

Fruchtpreise in Calw vom 4. Mai 1844.

Kernen der Schfl.	17 fl.	15 fr.	16 fl.	57 fr.	16 fl.	30 fr.
Dinkel der Schfl.	7 fl.	12 fr.	6 fl.	59 fr.	6 fl.	46 fr.
Haber der Schfl.	5 fl.	15 fr.	4 fl.	58 fr.	4 fl.	36 fr.
Roggen das Sri.	1 fl.	32 fr.	— fl.	— fr.		
Gerste " "	1 fl.	16 fr.	— fl.	— fr.		
Bohnen " "	1 fl.	20 fr.	— fl.	— fr.		
Wicken " "	— fl.	40 fr.	— fl.	— fr.		
Linsen " "	1 fl.	30 fr.	— fl.	— fr.		
Erbfen " "	1 fl.	36 fr.	— fl.	— fr.		

Handwritten signature:
V. J. J. J. J.
L. J. J.

